



Hygienekonzept Sport

SC Eckenhaid e. V.

Verantwortlich 1. Vorstand

Jürgen Schüssel, Moosäcker 19, 90542 Eckental

(geänderte 6. Fassung vom 05.10.2020 – Änderungen im Text rot hervorgehoben)

Dieses Hygienekonzept regelt den Sportbetrieb im Verein. Die Hinweise gelten zum jeweiligen Ausführungsdatum und werden laufend aktualisiert. Die Mitglieder werden angehalten die Ausführungen (Mindeststandards) einzuhalten. Bei Bedarf werden für einzelne Sportarten und/oder Sportgruppen spezifische Regeln aufgestellt und in geeigneter Form veröffentlicht.

Eine Nichtbeachtung der genannten Regeln oder Zuwiderhandlung kann einen Ausschluss vom Sportbetrieb oder die konsequente Ausübung des Hausrechts zur Folge haben.

Sofern die Regeln von Einzelpersonen oder ganzen Gruppen nicht beachtet werden und daraus resultierend Strafen, insbesondere Bußgelder, gegen den Verein verhängt werden, behält sich der Vorstand rechtliche Schritte, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatz, gegen den oder die Verursacher ausdrücklich vor.

Inhaltsverzeichnis:

1. Organisatorisches
2. Sicherheits- und Hygieneregeln
3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen
 - a) Vor dem Betreten der Sportanlage
 - b) Während des Sports (an der frischen Luft)
 - c) Indoorsportbetrieb (in geschlossenen Räumen)
 - d) Sonstiges



1. Organisatorisches

- a) Das Sicherheits- bzw. Hygienekonzept Sport gilt für die das Vereinsgelände, Waldstraße 15 in 90542 Eckental (s. Lageplan, Anlage 1). Sofern Vereinssport an abweichenden Standorten ausgeübt wird (insbesondere Turnen) sind die an den jeweiligen Standorten vorgegebenen Hygienestandards einzuhalten. Es werden für Sportstunden des Vereins an anderen Standorten als der Waldstraße 15, 90542 Eckental ergänzende Regelungen getroffen.
- b) Der Vorstand informiert und schult die jeweiligen Abteilungsleiter über die Inhalte des Sicherheits- bzw. Hygienekonzeptes und dokumentiert dies entsprechend. Die Trainer/Übungsleiter/Betreuer der einzelnen Sparten werden durch die Abteilungsleiter informiert und geschult. Dies wird ebenfalls dokumentiert.

Inbesondere sind dies:

- Abteilungsleiter Turnen
- Abteilungsleiter Fußball
- Abteilungsleiter Stockschießen
- Jugendleitung Fußball
- Vorstandschaft
- Trainer bzw. Übungsleiter und ggf. Betreuer

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich des Sanitärbereichs. Dies gilt auch für das Betreten und Verlassen der Sportanlagen. Die Gruppengröße sollte generell so gewählt werden, dass der o. g. Mindestabstand gewahrt werden kann. Ggf. ist die Teilnehmerzahl zu reduzieren oder vorab zu begrenzen.
- b) **Folgende Personen sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen:**
1. **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
 2. **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und mit respiratorischen Symptomen wie Atemnot oder einer unangenehmen Erschwerung der Atmung wie Luftnot, Lufthunger, Atemnot oder Dyspnoe bezeichnet.**
- c) In der Sportanlage befinden sich ausreichend Waschgelegenheiten, wie Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie bereitgestellte Desinfektionsbehälter zur Hände- und Oberflächendesinfektion. Die Sporttreibenden werden mittels Aushang auf die regelm. Desinfektion hingewiesen (s. Anlage 2).
- d) Die Trainings- bzw. Sportgruppen werden zu regelmäßigen Terminen abgehalten. Die Gruppen sollen gleichbleibend trainiert werden (gleicher Übungsleiter / gleicher Teilnehmerkreis).



- e) Das Reinigungskonzept (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Sicherheits- und Hygienekonzeptes.
- f) Für Indoorsportarten im Gymnastikraum des Sportheims ist das Lüftungskonzept (s. Anlage 4) einzuhalten. Für Indoorsportarten, die an anderen Standorten als dem Sportheim ausgeübt werden, sind die Regeln zum Lüften bei den standortspezifischen Regeln integriert.
- g) Teilnehmer am Sport beim SC Eckenheid werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften nach Möglichkeit zu verzichten. Fahrgemeinschaften sind jedoch nicht mehr grundsätzlich untersagt, es wird aber bei Bildung von Fahrgemeinschaften dringend das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung empfohlen.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: vor Betreten der Sportanlage

Die Nutzer der Sportstätte werden mittels Aushang über folgende Schutzmaßnahmen informiert:

- a) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und mit respiratorischen Symptomen wie Atemnot oder einer unangenehmen Erschwerung der Atmung wie Luftnot, Lufthunger, Atemnot oder Dyspnoe ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- b) Abstandsgebot 1,5 Meter (außer Personen im gleichen Hausstand, wie z. B. Ehegatten o.ä.)
- c) Reinigung von Händen mit Seife und fließendem Wasser
- d) Nutzen von Mund- und Nasenbedeckung beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie beim etwaigen Zurückstellen von Sportgeräten oder der Nutzung der Toiletten
- e) Dokumentation der Teilnehmer zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsport

- a) Zugangsbegrenzung des Sportplatzes durch organisatorische Maßnahmen. Warteschlangen sind zu vermeiden
- b) Dokumentation der Trainingsteilnehmer (Tel. Nr., E-Mail-Adresse) durch den Trainer/Übungs- oder Kursleiter mittels Listen, die nach Ende der Trainingseinheit im Sportheim für den Vorstand zu hinterlegen sind, bzw. in den Briefkasten zu werfen sind.



- c) Duschen- und Umkleidekabinen können unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden:
- Während des Aufenthalts im Kabinentrakt, sowie beim Betreten und Verlassen dieses Gebäudeteils des Sportheims gilt die Verpflichtung eine Mund-/Nasenschutzbedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten;
 - Die Duschen können grundsätzlich genutzt werden, wobei jede zweite Dusche außer Betrieb genommen ist, so dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann. Während des Duschens entfällt die Verpflichtung zum Tragen von Mund-/Nasenbedeckung.
 - Die Nutzung der Duschen im Trainingsbetrieb soll so wenig wie möglich wahrgenommen werden. Insbesondere werden die Spielerinnen und Spieler, die vor Ort oder nahe Eckental wohnen angehalten, auf die Nutzung der Duschen im Sportheim möglichst zu verzichten. Im Trainingsbetrieb soll die Nutzung der Duschen den Spielerinnen und Spieler vorbehalten werden, die einen weiteren/längeren Heimweg nach dem Training haben, beispielsweise bei Wohnort Nürnberg.
 - Hinsichtlich der Nutzung der Umkleiden und Duschen beim Spielbetrieb wird auf den Punkt 6 „Wettkämpfe“ verwiesen.
- d) Die Sportausübung kann seit dem 08.07.2020 mit Kontakt erfolgen.
- e) Der Vorstand behält sich stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen vor. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb oder Ausübung des Hausrechts führen.
- f) Die Begrenzung der Teilnehmerzahl entfällt.
- g) Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer, so dass auf dem Gelände, vor oder im Kabinentrakt keine Personenansammlungen entstehen. Ein Besuch des Gastronomiebereiches des Sportheims nach Ende des Trainings ist unter Einhaltung der dort geltenden, spezifischen Regeln zulässig.

5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoorsport

5.1 Für das Indoortraining im Gymnastikraum des Sportheims gilt:

- a) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden auf höchstens 60 Minuten beschränkt
- b) Dokumentation der Trainingsteilnehmer (Tel. Nr., E-Mail-Adresse) durch den Trainer/Übungs- oder Kursleiter mittels Listen (Vorlage als EXCEL Datei auf der Homepage des Vereins aufrufbar), die nach Ende der Trainingseinheit im Sportheim für den Vorstand zu hinterlegen sind, bzw. in den Briefkasten zu werfen sind.



- c) Zwischen verschiedenen Gruppen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Hierzu sind sämtliche Fenster im Gymnastikraum und angrenzenden Besprechungsraum (Herstellung von Durchzug) zu öffnen.
- d) Nach dem Training sind die zur Verfügung gestellten Trainingsmaterialien zu desinfizieren (Näheres regeln die Übungsleiter / Trainer).
- e) Die Obergrenze an zulässigen Personen im Gymnastikraum wird auf maximal 7 Personen (6 Teilnehmer + 1 Übungs-/Kursleiter) begrenzt.
- f) Die Nutzer der Sportanlage haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung der Sanitäranlagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.
- g) Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

5.2 Für das Indoortraining in der Schulturnhalle Eckenheid gilt:

- a) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- b) Dokumentation der Trainingsteilnehmer (Tel. Nr., E-Mail-Adresse) durch den Trainer/Übungs- oder Kursleiter mittels Listen (Vorlage als EXCEL Datei auf der Homepage des Vereins aufrufbar), die nach Ende der Trainingseinheit im Sportheim für den Vorstand zu hinterlegen sind, bzw. in den Briefkasten zu werfen sind.
- c) Zwischen verschiedenen Gruppen ist ein vollständiger Frischluftaustausch herbeizuführen, indem sämtliche Türen und Fenster der Turnhalle zu öffnen sind. Die Dauer der Durchlüftung muss mindestens 15 Minuten betragen.
- d) Die Pausen zwischen den einzelnen Trainingseinheiten sind so zu wählen, dass die Durchlüftung wie unter Punkt b) dargestellt gewährleistet ist.
- e) Die Obergrenze an zulässigen Personen in der Schulturnhalle Eckenheid wird auf maximal 30 Personen (29 Teilnehmer + 1 Übungsleiter) begrenzt.
- f) Nach dem Training sind die zur Verfügung gestellten Trainingsmaterialien zu desinfizieren (Näheres regeln die Übungsleiter / Trainer je nach verwendetem Gerät). Desinfektionsmaterial wird den Übungsleitern zur Verfügung gestellt.
- g) Darüber hinaus sind nach dem Training sämtliche benutzte Kontaktflächen, wie z.B. Türklinken und Wasserhähne, zu desinfizieren. Desinfektionsmaterial wird den Übungsleitern zur Verfügung gestellt.
- h) Die Nutzer der Sportanlage haben beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie bei der Nutzung der Sanitäranlagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.
- i) **Die Umkleiden können genutzt werden, es ist wegen der beengten räumlichen Verhältnisse eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Die Duschen sind weiterhin gesperrt.**
- j) Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer. Begegnungen von Teilnehmern zweier aufeinanderfolgenden Trainingsstunden sind zu vermeiden.



5.3 Für das Indoortraining in der Turnhalle des Gymnasiums Eckental gilt:

Die Regelungen für die Turnhalle Eckenhaid sind analog anzuwenden. Darüber hinaus gelten folgende Obergrenzen:

- Die Umkleiden dürfen maximal von 15 Personen genutzt werden.

6. Wettkämpfe

Seit dem 19.09.2020 finden beim SC Eckenhaid wieder Wettkämpfe im Fußball statt. Wettkämpfe in anderen Sportarten finden nach wie vor auf dem Gelände des SC Eckenhaid nicht statt.

Trainings- und Punkt-/Pokalspielespiele im Fußball finden unter Berücksichtigung der vom BFV erlassenen Regelungen für die Absolvierung derartiger Spiele statt.

Es gelten folgende Regeln:

Spieler, Spielerinnen, Funktionsteam, Schiedsrichter

- Erfassung der Kontaktdaten aller am Spiel beteiligten SpielerInnen und Offiziellen mittels ESB (im ESB erfasste Personen zählen nicht als Zuschauer);
- Die Nutzung der Umkleiden ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m bzw. des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann;
- Nur unbedingt notwendige Personen (SpielerInnen, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) halten sich im Kabinenbereich auf;
- Gegebenenfalls erfolgt das Umkleiden gruppenweise;
- Die Nutzung der Duschen erfolgt Gruppenweise (max. 4 Personen pro Gruppe im Duschaum). Die Gastmannschaften duschen vor den Heimmannschaften.
- Der Duschvorgang hat zügig zu erfolgen;
- Für die Belüftung des Duschbereiches sind stets die Türen zu den mit Außenfenstern versehenen Umkleideräumen geöffnet zu halten. Ebenso sind in den genannten Umkleideräumen die Fenster stets geöffnet (min. gekippt) zu halten.
- die Abstandsregel ist außerhalb des Spielfelds stets zu berücksichtigen, bei Nichteinhaltung ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen;
- die beteiligten Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld getrennt, Begrüßungsrituale sind zu unterlassen;
- Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und während der Halbzeit erfolgen im Freien;

Zuschauer:

Seit dem 18.09.2020 sind Zuschauer beim Fußball wieder zugelassen.

- Zuschauer sind bis zu maximal 200 Personen möglich. Der Zutritt zum Sportgelände erfolgt ausschließlich über die hierfür markierten Zugänge.
- Der Zutritt für Zuschauer ist nur zulässig nach erfolgter schriftlicher Angabe der für eine Nachverfolgung von Infektionsketten erforderlichen Daten. Hierzu werden an den Zugängen entsprechende Unterlagen bereitgehalten.



- Zuschauer müssen sich an die Abstandsregel von 1,5 Meter halten. Sofern der Abstand nicht eingehalten wird/werden kann, ist dauerhaft eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Zuschauern ist es nicht gestattet, den Kabinentrakt, das Spielfeld und die Coachingzonen zu betreten.
- Bei Zuwiderhandlung wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und betroffenen Personen der Anlage verwiesen.

Presse:

Pressevertreter können in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Spiele besuchen. Dabei gilt:

- Pressevertreter müssen analog der Zuschauer die Angaben zur eventuellen Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten machen.
- Im Gegensatz zu Zuschauern ist Pressevertretern der Zugang zu Kabinentrakt, Spielfeld und die Coachingzonen grundsätzlich gestattet.
- Pressevertreter müssen sich an die Abstandsregel von 1,5 Meter halten. Sofern der Abstand nicht eingehalten wird/werden kann, ist dauerhaft eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Hinweis:

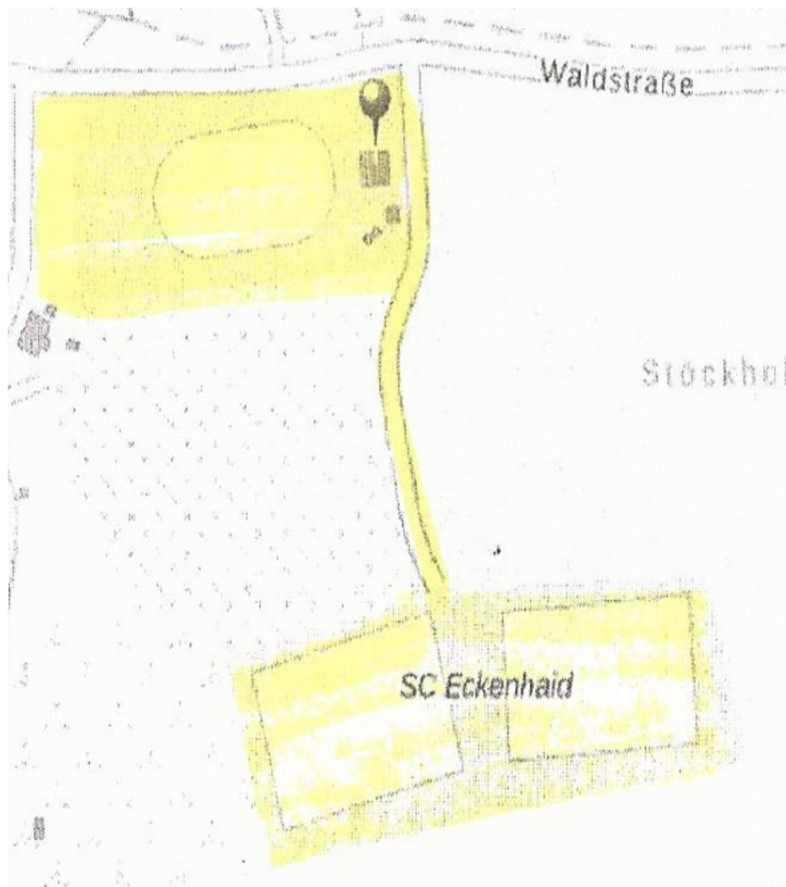
Die Anlagen der Fassung vom 18.09.2020 geltend unverändert für diese Fassung weiter!

Eckental-Eckenhaid, den 05.10.2020

Jürgen Schüssel, 1. Vorstand



Anlage 1 Geltungsbereich (Lageplan)





Anlage 2a Hinweise zur Hygiene allgemein (Aushang DIN A4 oder DIN A3)

Der verantwortungsbewusste Sportler beim SC Eckenhaid



trägt Mund- und Nasenbedeckung



desinfiziert seine Sportgeräte.



trägt sich in die Listen der Trainer ein.



informiert sich über die Regeln des SCE und hält sie ein.



wäscht seine Hände vor und nach dem Sport gründlich mit Seife und desinfiziert sie.



beachtet die Niesetikette.



hält min. 1,5 Meter Abstand ohne Mund- und Nasenbedeckung.



vermeidet Umarmungen und Händeschütteln und bildet keine Fahrgemeinschaften.



Bleibt bei Krankheitsanzeichen, wie Fieber etc., zu Hause.

hilft dem Verein bei der Umsetzung der Maßnahmen!

Der verantwortungsbewusste Sportler beim SC Eckenhaid

schützt sich und Andere!

Diese Regeln werden in geeigneter Form und Größe auf dem Gelände des SC Eckenhaid durch Aushang öffentlich gemacht.



Anlage 2b Hinweise zur Hygiene Zuschauer Heimspiele Fußball (Aushang DINA4)

Der verantwortungsbewusste Zuschauer beim SC Eckenhard



Bleibt bei Krankheitsanzeichen, wie Fieber etc., zu Hause.



informiert sich über die Regeln des SCE und hält sie ein.



trägt sich in die Listen für Besucher der Heimspiele des SC Eckenhard.



hält beim Zuschauen der Spiele min 1,5 Meter Abstand zu seinen Nebenleuten.



trägt bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine Mund- und Nasenbedeckung



vermeidet Umarmungen und Händeschütteln.



beachtet die Niesetikette.



wäscht und desinfiziert seine Hände.

Hilft dem Verein bei der Umsetzung der Maßnahmen

Der verantwortungsbewusste Gast beim SC Eckenhard

Schützt sich und Andere!



Anlage 3 Reinigungskonzept

Alle gemeinschaftlichen Sportgeräte, die während einer Trainingseinheit benutzt werden, sind nach Ende des Trainings zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel werden für die einzelnen Sportarten an hierfür separat benannten Orten zur Verfügung gestellt.

Für die Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen ist der jeweilige Trainer / Übungsleiter verantwortlich.



Anlage 4 Lüftungskonzept Gymnastikraum im Sportheim des SCE

Zwischen verschiedenen Gruppen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Hierzu sind sämtliche Fenster im Gymnastikraum und angrenzenden Besprechungsraum (Herstellung von Durchzug) zu öffnen.